



orka Newsletter | Intellectual Property & Wettbewerbsrecht

KMU-Fonds 2026 – EU-Finanzhilfe für den Schutz von Marken, Designs und anderen geistigen Eigentums

Der KMU-Fonds „Ideas Powered for Business“ steht auch 2026 wieder für Interessierte zur Verfügung. Das Förderprogramm des Amts der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (EUIPO) **unterstützt kleine und mittlere Unternehmen finanziell bei der Anmeldung von Marken, Designs, Patenten und Pflanzensorten**. Über Gutscheine erhalten Unternehmen einen Teil der Amtsgebühren zurück. Das Förderprogramm richtet sich vorrangig an Unternehmen mit Sitz in der EU. Wie bereits im vergangenen Jahr

können jedoch auch ukrainische Unternehmen von der Unterstützung profitieren.

Anträge können ab dem **2. Februar bis zum 4. Dezember 2026** gestellt werden.

Die verfügbaren Mittel sind jedoch begrenzt und werden nach dem Eingang der Anträge vergeben. Sobald der Fördertopf ausgeschöpft ist, ist eine Antragstellung nicht mehr möglich.

Zu den Förderungsmöglichkeiten und Abläufen

Gefördert werden unter anderem **Neuanmeldungen** von Marken und Designs bzw. EU-Geschmacksmustern. **Der Gutschein muss vor der Anmeldung beantragt werden.** Nach Erhalt des Gutscheins ist dieser nur für einen begrenzten Zeitraum von 2 Monaten gültig. Daher sollte die Anmeldung unmittelbar nach Erhalt des Gutscheins erfolgen. Gebühren für bereits angemeldete oder eingetragene Schutzrechte sowie für deren Verlängerung sind nicht erstattungsfähig.



Wer die Förderung in Anspruch nimmt, kann bis zu 75% der Amtsgebühren für **Marken und Designs/EU-Geschmacksmuster** erhalten, die auf **EU-Ebene** angemeldet werden (z.B. für Unionsmarken oder EU-Geschmacksmuster). Auch Anmeldungen auf **nationaler und regionaler Ebene** (z.B. für deutsche Marken) werden gefördert. Für Marken- und Designanmeldungen auf **internationaler Ebene** werden bis zu 50% der entsprechenden Amtsgebühren erstattet. Die maximale Erstattungssumme pro Unternehmen für

Tätigkeiten im Zusammenhang mit Marken und Designs liegt gleichwohl bei **700 Euro**.

Bei Bewilligung der Förderung werden beispielsweise bei der Anmeldung einer Unionsmarke in zwei Klassen von den insgesamt 900 Euro Amtsgebühren 675 Euro erstattet. Dadurch muss der Anmelder lediglich 225 Euro der Gebühren selbst tragen.

Bei **Patenten** ist die Förderung besonders umfangreich. Auf **nationaler Ebene** können bis zu 75% der Gebühren für die Recherche zum Stand der Technik sowie für die Anmeldung erstattet werden, jedoch maximal 1.000 Euro. Auch auf **EU-Ebene** werden 75% der Recherche- und Anmeldegebühren bis maximal 1.000 Euro zurückerstattet. Zusätzlich können 50% der Rechtskosten für die Vorbereitung einer **europäischen Patentanmeldung** durch einen Patentanwalt bis zu einem Betrag von 1.500 Euro erstattet werden. Rechtskosten im Zusammenhang mit Patentanmeldungen, die im Rahmen des PCT eingereicht werden, sind allerdings nicht förderfähig.

Antragsberechtigung und Voraussetzungen für die Förderung

Förderberechtigt sind alle **kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat oder in der Ukraine** (sofern sich das Unternehmen in einem Gebiet befindet, das zum Zeitpunkt der Antragstellung unter der tatsächlichen Kontrolle der ukrainischen Regierung steht).

Ein Unternehmen gilt als KMU, wenn es weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigt und entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von maximal 43 Millionen Euro aufweist. Zusätzlich müssen die Unternehmen ein Geschäftskonto besitzen und ihre Umsatzsteuer- bzw. Steueridentifikationsnummer vorlegen. Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn für dieselbe Anmeldung bereits eine Unterstützung aus anderen nationalen oder EU-Förderprogrammen erhalten wurde oder beantragt ist.

Unsere Empfehlung

Die Finanzhilfen sind begrenzt und werden nach dem **„first-come-first-serve“-Prinzip** vergeben. Daher empfehlen wir Ihnen ein **schnelles Handeln, wenn Sie den Schutz Ihrer Rechte planen und von der Förderung profitieren wollen.**



Ihre Ansprechpartner



Dr. Ulla Kelp, LL.M.
Rechtsanwältin, Partnerin

T +49 211 60035-176
ulla.kelp@orka.law



Dr. Philipp Mels
Rechtsanwalt, Partner

T +49 211 60035-180
philipp.mels@orka.law



Elisaveta Breckheimer
Rechtsanwältin, Salary Partnerin

T +49 211 60035-190
elisaveta.breckheimer@orka.law



Rafael Wolter, Lic. en droit (LL.B.)
Rechtsanwalt, Associate

T +49 211 60035-183
rafael.wolter@orka.law

One Team.
One Goal.

